

Ersthelferausbildung

(Grund- und Fortbildung) in Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst e. V.

Zielsetzung

Ausbildung zum Ersthelfer sowie zur Aufrechterhaltung des Status als Ersthelfer alle 2 Jahre nach der Erstschulung.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und nach § 26 der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BGV A1) sind alle Unternehmer verpflichtet, je nachdem wie viele Beschäftigte sich zu den betrieblichen Arbeitszeiten am Arbeitsplatz befinden, mindestens einen Ersthelfer ausbilden zu lassen. (Genauere Informationen hierzu erfahren Sie bei Ihrer Berufsgenossenschaft).

Seminarinhalt

In diesem Lehrgang werden den Teilnehmern vor allem lebensrettende Sofortmaßnahmen vermittelt mit den Schwerpunkten:

- Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Verhalten bei Schlaganfall und Herzinfarkt
- Verhalten bei Vergiftungen
- Erste Hilfe bei Knochenbrüchen
-

Die Bescheinigung über die Teilnahme gilt auch für den Erwerb eines Führerscheins (alle Klassen).

Teilnehmer

Alle Inhaber und Mitarbeiter von Betrieben, die einer Berufsgenossenschaft angeschlossen sind.

Seminarort

SHK-Kompetenzzentrum Berlin

Dozenten

Ausbilder vom Malteser Hilfsdienst e. V.

Anzahl der Unterrichtsstunden	ca. 8
Seminar - Nr. 01	09.06.2021
Seminar - Nr. 02	25.11.2021
Preis*	
Mitglieder	36,00 €**
Nichtmitglieder	46,00 €**

* Die Gebühren für den Malteser Hilfsdienst e. V. sind nicht im Preis enthalten. Diese werden von den Berufsgenossenschaften erstattet. Sie erhalten hierfür mit Ihrer Rechnung ein Formular, das Sie uns bitte im Original vorab ausgefüllt zusenden oder zum ersten Seminartag mitbringen (bitte Stempel nicht vergessen!).

** Preis zzgl. 19 % MwSt.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Theorie						
Termin			<u>Nr. 01</u> 09.06.		<u>Nr. 02</u> 25.11.	
Beginn			08:00	08:00		
Ende			16:00	16:00		

Hinweis:

Bitte **beachten** Sie, dass abweichend von unseren üblichen Teilnahmebedingungen, bei diesem Lehrgang die Lehrgangsgebühr in voller Höhe bereits bei einer Absage von weniger als 3 Wochen vor Seminarbeginn bzw. bei Nichterscheinen erhoben werden muss. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist kostenfrei möglich.